

Vom ersten Arbeitstag an

Mit Ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung erwerben Sie Anspruch auf eine Altersrente, eventuelle Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten wie auch medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen während Ihres Berufslebens. Zudem erhalten Sie im Alter einen Zuschuss für den Krankenversicherungsbeitrag. Als Arbeitnehmer müssen Sie dazu nur die Hälfte des aktuellen Beitragssatzes selbst aufbringen. Außerdem wirken sich bestimmte Zeiten, wie Kindererziehung, positiv auf Ihre Rente aus, ohne dass Sie dafür Beiträge zahlen.